

**Vereinbarung**  
**über die Zusammenarbeit der kommunalen**  
**Bauhöfe/Baubetriebshöfe**

**§ 1**

**Zielsetzung**

- (1) Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden vereinbaren eine Zusammenarbeit ihre Bauhöfe/Baubetriebshöfe, um ihre Geräte und Fahrzeuge in diesen Einrichtungen wirtschaftlich zu nutzen.
- (2) Mit dieser Zielsetzung stehen grundsätzlich Einrichtungen der Bauhöfe, insbesondere Fahrzeuge und Geräte, den anderen Kommunen nach vorheriger Absprache gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Somit wird eine intensive Auslastung der Geräte und Fahrzeuge erreicht; auch kann der Erwerb von Geräten / Fahrzeugen auf eine oder wenige Kommunen reduziert werden, da Mehrfachnutzungen möglich sind.

**§ 2**

**Grundlagen der gemeinsamen Nutzung**

- (1) Voraussetzung für die vorstehend beschriebenen Zusammenarbeit ist die Erfassung aller Geräte und Fahrzeuge, die für eine gemeinsame Nutzung in Frage kommen, in einer Datenbank, die jeder Vertragspartei zur Verfügung gestellt wird. Diese Datenbank wird vom Baubetriebshof der Gemeinde Schortens jährlich aktuell gehalten.
- (2) Aus dieser Datenbank ist eine Geräte- und Fahrzeugliste zu erarbeiten, in der die Nutzungsentgelte vereinbart werden (siehe Anlage 1). Des Weiteren werden allgemeine Bedingungen für die gemeinsame Gerätenutzung vereinbart, die in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung enthalten sind.
- (3) Wesentliche Grundlage für die gemeinsame Nutzung ist eine rechtzeitige Terminabsprache und Terminplanung sowie die Einhaltung der verabredeten Termine.

**§ 3**

**Verrechnungspreise**

- (1) Die festgelegten Verrechnungspreise sind in jährlichen Abständen zu prüfen und ggf. neu zu vereinbaren.

- (2) Die Kommunen arbeiten nicht gewinnorientiert, sondern verrechnen ihre Selbstkostenpreise untereinander, um den Nutzen der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Fahrzeuge und Geräte erfolgsorientiert zu steigern.

#### § 4

#### Vertragsende

Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Schortens, den

#### **Gemeinde Schortens**

---

W. Schmitz  
Gemeindedirektor

#### **Stadt Jever**

---

I. Hashagen  
Stadtdirektor

#### **Gemeinde Wangerland**

---

J. Gramberger  
Bürgermeister

#### **Gemeinde Sande**

---

J. Wesselmann  
Bürgermeister

#### **Gemeinde Zetel**

---

H. Lauxtermann  
Gemeindedirektor

#### **Stadt Varel**

---

W. Busch  
Bürgermeister

#### **Gemeinde Bockhorn**

---

E. Spiekermann  
Bürgermeister